

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 27.01.2022

Zu TOP: 9.10

Verantwortlichkeit Devin

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0008/2022

Frau Kümpers erläutert den Antrag. Aus ihrer Sicht besteht weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, um endgültig Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten zu schaffen.

Herr Dr. Zabel bittet um Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Raith geht zunächst auf den Leinenzwang ein. Gemäß der HundeVO der Hansestadt Stralsund gilt Leinenzwang für läufige Hündinnen im gesamten Stadtgebiet und kann durch das städtische Ordnungsamt kontrolliert werden. Alle weiteren Hunde im Naturschutzgebiet sind Gegenstand der Naturschutzgebietsverordnung. Der daraus resultierende Leinenzwang kann durch die Hansestadt Stralsund nicht kontrolliert werden. Bezüglich des Parkplatzes befindet sich die Hansestadt Stralsund in regelmäßigen Abstimmungen mit der Naturschutzverwaltung. Dieser ist bekannt, dass die Hansestadt Stralsund an einem Konzept zur Einbindung des Naturschutzgebietes in einen größeren Erholungs-/Landschaftsraum. Mit zusätzlichen Wegen soll außerdem ein zusätzlicher Parkplatz am Ortsausgang von Devin geschaffen werden.

Herr Dr. Raith bestätigt, dass in den Nachtstunden Partys auf einem Parkplatz stattfinden. Diese sind von der Stadt nicht gewollt. Daher hält er es für nicht ausgeschlossen, die Zufahrt zum Naturschutzgebiet und zum Parkplatz in den Nachtstunden einzuschränken. Ohne ergänzendes Alternativangebot ist eine Beschränkung der Zugänglichkeit zum Naturschutzgebiet nicht möglich.

Frau Kümpers merkt an, dass es zu den Zuständigkeiten andere Aussagen vom Landkreis VR gibt. Daher sollte die Kreisverwaltung ggf. auf ihre Zuständigkeiten aufmerksam gemacht werden.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, lässt der Präsident über den Antrag AN 0008/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erneut das Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) in Bezug auf das Naturschutzgebiet auf der Halbinsel Devin zu suchen.

Dabei sollen unter anderem die Fragen geklärt werden, wer für die Durchsetzung des Leinenzwangs für Hunde zuständig ist und den Betrieb und die Kontrolle des Parkplatzes, insbesondere auch in den späteren Abendstunden.

Darüber hinaus soll eine Lösung zum Schutz der Uferschwalben gefunden werden, die bei der aktuellen Wegeführung durch Besucherinnen und Besucher gestört und vertrieben werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 14.02.2022